

WILLENSERKLÄRUNG UND URKUNDE

Register-Nummer: 2013/JOH/Vor- & Nachname

Der Mensch

Vorname _____, **Mann aus der Familie** _____ Nachname _____,

frei geboren am 24.12.1900

in Musterstadt ~~im Frei-Staat~~ z. B. Preußen

erklärt hiermit,

kraft seines freien Willens, im vollen Bewusstsein seiner Eigenverantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen, beseelt vom festen Willen als Friedensstifter, Menschenrechtler, ohne Zwang, rechtsverbindlich folgendes:

Der Mensch, Vorname _____, Mann aus der Familie _____ Nachname _____

wurde nicht wirksam im Sinne des Grundgesetzes Art. 116 Abs. 1 für die Bundesrepublik in Deutschland eingebürgert. Deshalb besitzt er auch nicht die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ als Staatsangehörigkeit im Sinne des GG Art. 116 Abs. 1.

Der Mensch, Vorname _____, Mann aus der Familie _____ Nachname _____

ist gem. GG Art. 116 (1) aufgrund vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung - **nicht** Deutscher im Sinne dieses Artikels des Grundgesetzes.

Der Mensch Vorname _____, **Mann aus der Familie** _____ Nachname _____

hat die wahrhaftige Staatsangehörigkeit

des ~~Frei-Staates~~ z. B. Preußen **und kann dieser nicht entzogen werden, weil er diese durch Abstammung erhalten hat.**

Die Bundesrepublik in Deutschland bestätigt gemäß GG Art. 116 Abs. 2 diese frühere Staatsangehörigkeit des ~~Frei-Staates~~ z. B. Preußen und hat sie zu respektieren, weil der Mensch Vorname Nachname ein Abkömmling eines früheren Staatsangehörigen aus dem ~~Frei-Staat~~ z. B. Preußen (Staat des Vaters, Großvaters etc.) ist, dem dessen Staatsangehörigkeit aufgrund politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in der Zeit des Nazi-Regimes von 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entzogen worden ist, Vorname _____, **Mann aus der Familie _____ Nachname _____ seinen Wohnsitz in Deutschland genommen hat und mit seiner Unterschrift unter dieser Urkunde und Willenserklärung einen entgegen-gesetzten Willen zur Ausbürgerung und Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ zum Ausdruck gebracht hat.**

Die zuständige Verwaltungsbehörde der Bundesrepublik in Deutschland ist selbst nicht im Stande oder gewillt, die tatsächliche Staatsangehörigkeit im Sinne einer

Substantivbezeichnung eines existierenden Staates für den **Menschen**

Vorname _____, **Mann aus der Familie** _____ Nachname _____

im Sinne des StAG § 1 festzustellen bzw. verleiht nach Nazi- Gleichschaltungsgesetzen die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“, die nach weiteren **Gleichschaltungen** die

Staatenlosigkeit bedeutet und muss nun gem. GG Art. 116 Abs. 2 i. V. m. StAG § 31 den hiermit zum Ausdruck gebrachten, entgegen-gesetzten Willen zur Ausbürgerung aus dem ~~Frei-Staat~~ z. B. Preußen des Menschen Vorname _____,

Mann aus der Familie _____ Nachname _____ respektieren.

Die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik in Deutschland und der damit verbundenen Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ als Staatsangehörigkeit ist daher wichtig!

Der Mensch Vorname , Mann aus der Familie Nachname
verzichtet gem. StAG § 17 Abs. 1 Punkt 3 auf seine Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“
und bleibt bei seiner früheren, durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit des
Frei-Staates z. B. Preußen , da die Entziehung der früheren Staatsangehörigkeit
des **Frei-Staates** z. B. Preußen völkerrechtlich und wegen Abstammungs- und
Geschlechtlinie unmöglich und unzumutbar ist und zudem die verbotene Anwendung
von NaZi-Gesetzen bedeutet.

**Der Verzicht auf die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ ist mit dieser Urkunde als
Willenserklärung des Menschen Vorname , Mann aus der Familie
 Nachname hiermit schriftlich erklärt worden.**

Die Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“ geht nach Offenkundigkeit gem. StAG § 17 Abs. 7
dadurch verloren, dass der rechtswidrige Verwaltungsakt durch Nichtaufklärung des
Menschen Vorname , Mann aus der Familie Nachname
mit einer Zwangsverordnung in die Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“ zurück zu nehmen
ist. Ein rechtswidriger Verwaltungsakt und seine Folgen ist dem VwVfG § 44 & § 48 zu
entnehmen. Mit der Nichtaufklärung der Behörden des Menschen Vorname ,
Mann aus der Familie Nachname bei seiner, durch arglistige
Täuschung der Bundesrepublik in Deutschland, hervorgerufenen Beantragung des
Personalausweises/Reisepasses, ist ein rechtswidriger Verwaltungsakt entstanden. Mit
diesem rechtswidrigen Verwaltungsakt wird gegen Artikel 16, 116/2 und gegen 139 GG
verstoßen und nach den gültigen SHAEF Gesetzen und SMAD Bestimmungen in
verbotener Weise **NaZi-Recht** in Anwendung gebracht. Der vorliegende Verwaltungsakt
ist aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Behörden der
Bundesrepublik in Deutschland erlassen worden. Dieser ist ganz mit Wirkung für die
Zukunft und für die Vergangenheit zurückzunehmen. Damit wird die Zugehörigkeit zur
Bundesrepublik in Deutschland mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben. Die
Behörde hat den Betroffenen aufgrund dieser Erklärung und Antrag, den Vermögens-
nachteil auszugleichen, den dieser dadurch erleidet, dass er auf den Bestand des
Verwaltungsaktes vertraut hat.

Zusatzklärung:

Es wird darauf hingewiesen: Sollte sich in der Erklärung auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze
bezogen werden, so ist dies **keine** Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener
zu verfahren wäre. Der GG Art 139 besagt: **“Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom National-
sozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen
dieses Grundgesetzes nicht berührt.**“ Die **Gültigkeit** folgender Gesetze und Rechte auf Grundlage der
Bereinigungsgesetze für Besatzungsrecht wird vorausgesetzt:
die alliierten **SHAEF-Gesetze** und **SMAD-Befehle**,
die **Menschenrechtserklärung** der UN

Ort Datum

Vorname , Mann aus der
Familie Nachname

Der Unterzeichner ist Inhaber der Urkunde.

**Hier muß die
BRD-Behörde
den Empfang mit
Unterschrift und
Stempel bestätigen.**
Empfangsbestätigung

WILLENSERKLÄRUNG UND URKUNDE

Register-Nummer: 2013/JOH/ _____

Der Mensch
_____, **Mann aus der Familie** _____,
frei geboren am _____
in _____ **im Frei-Staat** _____
erklärt hiermit,

kraft seines freien Willens, im vollen Bewusstsein seiner Eigenverantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen, beseelt vom festen Willen als Friedensstifter, Menschenrechtler, ohne Zwang, rechtsverbindlich folgendes:

Der Mensch, _____, Mann aus der Familie _____
wurde nicht wirksam im Sinne des Grundgesetzes Art. 116 Abs. 1 für die Bundesrepublik in Deutschland eingebürgert. Deshalb besitzt er auch nicht die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ als Staatsangehörigkeit im Sinne des GG Art. 116 Abs. 1.

Der Mensch, _____, Mann aus der Familie _____
ist gem. GG Art. 116 (1) aufgrund vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung - **nicht** Deutscher im Sinne dieses Artikels des Grundgesetzes.

Der Mensch _____, **Mann aus der Familie** _____
hat die wahrhaftige Staatsangehörigkeit
des Frei-Staates _____ **und kann dieser nicht entzogen werden,**
weil er diese durch Abstammung erhalten hat.

Die Bundesrepublik in Deutschland bestätigt gemäß GG Art. 116 Abs. 2 diese frühere Staatsangehörigkeit des Frei-Staates _____ **und hat sie zu respektieren, weil der Mensch** _____ **ein Abkömmling eines früheren Staatsangehörigen aus dem Frei-Staat** _____ **(Staat des Vaters, Großvaters etc.) ist, dem dessen Staatsangehörigkeit aufgrund politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in der Zeit des NaZi-Regimes von 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entzogen worden ist,** _____, **Mann aus der Familie** _____ **seinen Wohnsitz in Deutschland genommen hat und mit seiner Unterschrift unter dieser Urkunde und Willenserklärung einen entgegen-gesetzten Willen zur Ausbürgerung und Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ zum Ausdruck gebracht hat.**

Die zuständige Verwaltungsbehörde der Bundesrepublik in Deutschland ist selbst nicht im Stande oder gewillt, die tatsächliche Staatsangehörigkeit im Sinne einer Substantivbezeichnung eines existierenden Staates für den **Menschen** _____, **Mann aus der Familie** _____

im Sinne des StAG § 1 festzustellen bzw. verleiht nach NaZi- Gleichschaltungsgesetzen die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“, die nach weiteren **Gleichschaltungen** die Staatenlosigkeit bedeutet und muss nun gem. GG Art. 116 Abs. 2 i. V. m. StAG § 31 den hiermit zum Ausdruck gebrachten, entgegen-gesetzten Willen zur Ausbürgerung aus dem **Frei-Staat** _____ des Menschen _____, **Mann aus der Familie** _____ respektieren.

Die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik in Deutschland und der damit verbundenen Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ als Staatsangehörigkeit ist daher nichtig!

Der Mensch _____, Mann aus der Familie _____
verzichtet gem. StAG § 17 Abs. 1 Punkt 3 auf seine Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“
und bleibt bei seiner früheren, durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit des
Frei-Staates _____, da die Entziehung der früheren Staatsangehörigkeit
des **Frei-Staates** _____ völkerrechtlich und wegen Abstammungs- und
Geschlechtlinie unmöglich und unzumutbar ist und zudem die verbotene Anwendung
von NaZi-Gesetzen bedeutet.

**Der Verzicht auf die Glaubhaftmachung „DEUTSCH“ ist mit dieser Urkunde als
Willenserklärung des Menschen _____, Mann aus der Familie
_____ hiermit schriftlich erklärt worden.**

Die Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“ geht nach Offenkundigkeit gem. StAG § 17 Abs. 7
dadurch verloren, dass der rechtswidrige Verwaltungsakt durch Nichtaufklärung des
Menschen _____, Mann aus der Familie _____
mit einer Zwangsverordnung in die Glaubhaftmachung „**DEUTSCH**“ zurück zu nehmen
ist. Ein rechtswidriger Verwaltungsakt und seine Folgen ist dem VwVfG § 44 & § 48 zu
entnehmen. Mit der Nichtaufklärung der Behörden des Menschen _____,
Mann aus der Familie _____ bei seiner, durch arglistige
Täuschung der Bundesrepublik in Deutschland, hervorgerufenen Beantragung des
Personalausweises/Reisepasses, ist ein rechtswidriger Verwaltungsakt entstanden. Mit
diesem rechtswidrigen Verwaltungsakt wird gegen Artikel 16, 116/2 und gegen 139 GG
verstoßen und nach den gültigen SHAEF Gesetzen und SMAD Bestimmungen in
verbotener Weise **NaZi-Recht** in Anwendung gebracht. Der vorliegende Verwaltungsakt
ist aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Behörden der
Bundesrepublik in Deutschland erlassen worden. Dieser ist ganz mit Wirkung für die
Zukunft und für die Vergangenheit zurückzunehmen. Damit wird die Zugehörigkeit zur
Bundesrepublik in Deutschland mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben. Die
Behörde hat den Betroffenen aufgrund dieser Erklärung und Antrag, den Vermögens-
nachteil auszugleichen, den dieser dadurch erleidet, dass er auf den Bestand des
Verwaltungsaktes vertraut hat.

Zusatzerklärung:

Es wird darauf hingewiesen: Sollte sich in der Erklärung auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze
bezogen werden, so ist dies **keine** Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener
zu verfahren wäre. Der GG Art 139 besagt: **“Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom National-
sozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen
dieses Grundgesetzes nicht berührt.**“ Die **Gültigkeit** folgender Gesetze und Rechte auf Grundlage der
Bereinigungsgesetze für Besatzungsrecht wird vorausgesetzt:
die alliierten **SHAEF-Gesetze** und **SMAD-Befehle**,
die **Menschenrechtserklärung** der UN

Ort

Datum

**, Mann aus der
Familie**

Der Unterzeichner ist Inhaber der Urkunde.

Empfangsbestätigung